



Bettina Hagedorn

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Bettina.Hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 19. November 2018

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio De Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE
„Position der Bundesregierung zu bisherigen und neuen Vorschlägen einer Euro-
päischen Arbeitslosenversicherung“**

BEZUG BT-Drucksache 19/5468 vom 31. Oktober 2018

GZ **E B 1 - WK 3500/11/10008 :010**

DOK **2018/0907929**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Welche ressortübergreifenden Vereinbarungen gab es zu dieser Frage in der Bundesregierung?“

In der Erklärung von Meseberg vom 19. Juni 2018 haben der französische Staatspräsident Macron und die Bundeskanzlerin vorgeschlagen, einen Haushalt für die Eurozone aufzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Stabilisierung in der Eurozone zu fördern. Sie haben in diesem Zusammenhang vereinbart, das Thema eines Europäischen Stabilisierungsfonds für nationale Arbeitslosenversicherungen für den Fall schwerer Wirtschaftskrisen, ohne dass es zu Transferzahlungen kommt, zu prüfen.

Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesen Fragen dauert an.

2. „Welche Position nimmt die Bundesregierung zum ursprünglichen Vorstoß des früheren EU-Kommissars für Soziales und Bildung, Lazlo Andor, im Jahr 2014 ein?“

Der ehemalige EU-Kommissar Andor hatte 2014 eine europäische Arbeitslosen(grund)versicherung vorgeschlagen. Der in Meseberg angesprochene Stabili-

sicherungsfonds für nationale Arbeitslosenversicherungen zielt dagegen auf die Stützung nationaler Sicherungssysteme in schweren Krisen ab. Er stellt im Gegensatz zu dem erwähnten Vorschlag keine genuine Arbeitslosenversicherung auf europäischer Ebene dar, die mit direkten Ansprüchen von arbeitslosen Arbeitnehmern auf Grundlage einer individuellen Versicherungsbeziehung verbunden wäre.

3. „Welche Bedingungen sollen nach Ansicht der Bundesregierung oder des Bundesfinanzministeriums gestellt werden, damit Kredite im Rahmen der Europäischen Arbeitslosenversicherung an EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, gewährt werden können?“

Siehe Antwort auf Frage 1. Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesen Fragen dauert an.

4. „Was versteht die Bundesregierung unter Minimalanforderungen an die Arbeitsmarktpolitik bzw. sind damit Strukturreformen zur Liberalisierung der Arbeitsmärkte oder Flexibilisierung der Lohnverhandlungen gemeint?“

Siehe Antwort auf Frage 1. Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesen Fragen dauert an.

5. „Wie haben der französische Präsident und die französische Regierung sowie Vertreter anderer EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen bisher auf den neuen Vorschlag des deutschen Bundesfinanzministers reagiert bzw. welche Gespräche haben dazu auf Arbeitsebene stattgefunden?“

Die europäischen Partner haben die Erklärung von Meseberg als wichtigen Beitrag zu den Verhandlungen zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion gewürdigt und positiv aufgenommen. Sie hat Einfluss gefunden in die entsprechenden Verhandlungen im Rahmen der Eurogruppe im erweiterten Format. Darüber hinaus gehende neue Vorschläge liegen nicht vor.

6. „Welches Mindest-Volumen der Kreditlinien ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung oder des Bundesfinanzministeriums aus dem von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Vorschlag einer europäischen Arbeitslosenversicherung bzw. welches Volumen oder abgesichertes Leistungsniveau der europäischen Arbeitslosenversicherung im Verhältnis zu nationalen Arbeitslosenversicherungen wird angestrebt?“

Siehe Antwort auf Frage 1. Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesen Fragen dauert an.

7. „Inwiefern ist für den von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Vorschlag einer europäischen Arbeitslosenversicherung eine Änderung der Verträge notwendig und inwiefern wird in der Bundesregierung eine intergouvernementale vertragliche Grundlage erwogen?“

Eine belastbare rechtliche Bewertung ist erst auf der Grundlage eines konkreten Vorschlags der Bundesregierung möglich. Ein solcher liegt bisher nicht vor.

8. „Inwiefern entspricht der Vorschlag des Bundesfinanzministers den Grundlinien der EU-Politik der Bundesregierung?“

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD spricht sich dafür aus, die EU finanziell zu stärken, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. In diesem Sinne wollen „wir ... insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frankreich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen Krisen besser standhalten kann.“ (Zitat, Koalitionsvertrag Union & SPD; 19. Legislaturperiode, Zeile 238 - 239)

9. „Inwiefern hat die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin (Artikel 65 Satz 1 Grundgesetz) in der Frage des Vorschlags des Bundesfinanzministers Vorrang vor der Ressortkompetenz (Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz)?“

Gemäß Artikel 65 Satz 1 Grundgesetz (GG) bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister gemäß Artikel 65 Satz 2 GG seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung (zu Einzelheiten §§ 1 ff. der Geschäftsordnung der Bundesregierung).

10. „Wann wird das Thema voraussichtlich in der Bundesregierung sowie im Rahmen des Europäischen Rates bzw. der einschlägigen EU-Ministerräte beraten und bis wann ist mit einer endgültigen Positionierung zu rechnen?“

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zum Gesamtkomplex eines Budgets für die Eurozone dauert an. In der Erklärung von Meseberg wurde angekündigt, dass Frankreich und Deutschland bis zum Europäischen Rat im Dezember Vorschläge vorlegen. Dieser Gipfel im erweiterten Format wird den Stand der Arbeiten zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion diskutieren. Eurogruppenpräsident Centeno hat angekündigt, dass sich die Eurogruppe im erweiterten Format noch vor dem Gipfel im Dezember auch mit Instrumenten für Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Stabilisierung befassen wird.

11. „Welches Ministerium ist bei den Verhandlungen bzw. Ausarbeitungen zu einer Europäischen Arbeitslosenversicherung innerhalb der Bundesregierung federführend?“

Das Bundesministerium der Finanzen ist federführend bei den Arbeiten zur Umsetzung der Erklärung von Meseberg im Bereich der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Beim Thema eines Europäischen Stabilisierungsfonds für nationale Arbeitslosen-

versicherungen erfolgen die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

12. „Welche Arbeitspapiere, Ressortvorlagen oder ähnliche Dokumente zur Europäischen Arbeitslosenversicherung existieren auf Ebene der Ministerien und wann werden diese an den Deutschen Bundestag übermittelt?“

Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesen Fragen dauert an. Es gibt bisher keine Position der Bundesregierung, die dem Deutschen Bundestag übermittelt werden könnte. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

